

ca Vaticana, LVIII u. 357 S., Abb., ISBN 978-88-210-1018-7, EUR 50. – Anzuzeigen ist der erfolgreiche Abschluss eines großen Editionsprojektes (vgl. DA 66, 697f.; 72, 254). Begründet wurde es noch von Rudolf Weigand (1929–1998). Zu danken ist dem Durchhaltevermögen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, insbesondere Waltraud Kozur, seit 2019 in Rente. Zu danken ist der konsequenten Unterstützung durch die Amtsnachfolger von Rudolf Weigand an der Univ. Würzburg. Zu danken ist schließlich insbesondere dem unvergessenen Peter Landau (1935–2019), der sich nicht allein um die Finanzierung, sondern v. a. um die Sachkontrolle ganz erhebliche Verdienste erworben hat. Bd. 4 enthält den Kommentar zu C. 23–36 und zu *De consecratione*, dazu S. XXIII–LXIX ein aktualisiertes Vorwort mit Abkürzungs- und Literaturverzeichnis sowie S. 453–542 Indices für Bd. 4 und S. 547–563 Abbildungen, gestochen scharf, aber zum Lesen leider etwas klein. Bd. 5 bietet die Gesamtverzeichnisse für alle Bände hinsichtlich der Quellen – Bibel, Decretum Gratiani, Extravagantes, Römisches Recht –, Abkürzungen und Literatur, dazu aller in der Summe vorkommenden Siglen und Glossen. Welch reiche Schätze die kanonistische Literatur für die allgemeine Mediävistik bereithält, wird nahezu auf jeder Seite greifbar, in Bd. 4 von der Frage des gerechten Krieges über das Eherecht bis zu den Sakramenten, einem Höhepunkt kirchlichen Lebens. Man kann nur wünschen, dass die Edition in Lehre und Forschung gründlich genutzt werde.

K. B.

Edward A. RENO III, *Ad agendam penitentiam perpetuam detrudatur*. Monastic Incarceration of Adulterous Women in Thirteenth-Century Canonical Jurisprudence, *Traditio* 72 (2017) S. 301–340, kann zeigen, wie durch die Aufnahme einer Äußerung aus einem Brief Gregors IX. in den *Liber Extra* (3.32.19) und ihre Umdeutung durch die späteren Kommentatoren die Einweisung in ein Kloster ein völlig neues Gesicht erhielt: Früher gedacht als rein seelsorgerische Maßnahme, durch die es ehebrüchig gewordenen Frauen in erster Linie erleichtert werden sollte, ein den Normen entsprechendes Leben zu führen, auch wenn der Ehemann sich weigerte, sie wieder aufzunehmen, trat nun der Aspekt der Haftstrafe in den Vordergrund.

V. L.

Iohannis Soreth *Expositio paraenetica in Regulam Carmelitarum*, ed. Bryan DESCHAMP (CC Cont. med. 259) Turnhout 2016, Brepols, CX u. 228 S., ISBN 978-2-503-54765-7, EUR 195. – Die Edition erwuchs aus einer bereits 1973 verteidigten Diss., und die damaligen Erkenntnisse wurden Vorbildlich auf den neuesten Forschungsstand gebracht und erheblich erweitert. Zum im Titel genannten, wohl um das Jahr 1455 verfassten Regelkommentar treten konzise Untersuchungen zur Frühgeschichte der Ordensbewegung im Heiligen Land und deren historischem Kontext. Ferner widmet sich die einleitende Analyse der Rekonstruktion der komplexen Regelgeschichte, beginnend mit deren erstem Autor, dem Lateinischen Patriarchen Albert Avogadro (1206–1214), über mehrere Modifikationen und ihre päpstliche Bestätigung bis heute – genauer bis 1998, als vom nunmehr vereinten Gesamtorden für alle Ordenszweige wiederum der ursprüngliche Regeltex t übernommen wurde. Johannes Soreth bezieht sich in seiner Gesamtschau explizit auf diesen im Original verlorenen